

ITMC Betriebsregelung

Zugangs- und Nutzungsregelung zu technischen Betriebsräumen (Datacenter) des ITMC

Version : 07/2022

1 Prämbel

Das IT & Medien Centrum der TU Dortmund betreibt innerhalb seiner Dienstleistungen verschiedene Räumlichkeiten (Datacenter), sowohl für den Betrieb der eigenen Infrastruktur, als auch als zur Unterbringung („Housing“) von IT-Komponenten anderer Einrichtungen und Fakultäten. Übergeordnet sind hierbei die vom Dezernat Bau-und Facilitymanagement bereitgestellten und betriebenen Versorgungsleistungen zu verstehen, welche das ITMC seinerseits bezieht.

Im Interesse und zur Gewährleistung eines störungsfreien, sicheren und effizienten Betriebs werden daher die nachfolgenden Regelungen festgelegt.

Anregungen, Wünsche und Verbesserungsschläge sind herzlich willkommen. Wenden Sie sich hierzu bitte an den Service Desk des ITMC.

2 Begriffsdefinitionen

Ein technischer Betriebsraum des ITMC ist eine Räumlichkeit, in der das ITMC im Rahmen seines Dienstleistungskatalogs IT-Infrastruktur in jedweder Form entweder selbst betreibt, oder Ressourcen für den Betrieb von IT-Infrastruktur Dritter, insbesondere aus der Hochschule, bereitstellt. Diese Räume werden im weiteren Verlauf als Datacenter bezeichnet.

3 Gültigkeit

Die Regelungen gelten für die Räume

Otto-Hahn-Str. 12 - Raum U.011 („DataCenter OH12“)

August-Schmidt-Str. 12 - Anbau - Raum E.04 („DataCenter Süd“)

4 Leistungsumfang

Das ITMC stellt zur Nutzung der Datacenter gemäß Anhang „B“ eine Reihe von Dienstleistungen und Unterstützungen bereit. Das ITMC behält sich vor, das Angebot ständig bestmöglich weiter zu entwickeln und auch ohne Ankündigung zu verändern. Das ITMC wird sich stets um eine optimale Unterstützung bemühen, angebotene Ressourcen werden nach dem „best-effort“-Prinzip vorgehalten und vergeben, ein Anspruch kann aber nicht bestehen.

5 Regelungen

5.1 Allgemeines

Seitens des ITMC ist das Serviceteam „Facility“ für den Betrieb der o.g. Datacenter zuständig.

Die Datacenter stehen grundsätzlich allen Fakultäten und Einrichtungen der TU Dortmund für die Unterbringung ihrer eigenen IT-Systeme zur Verfügung („Housing“). Voraussetzung dafür ist, dass die Systeme für den Einbau in 19“ Schranksysteme geeignet sind. Zur Erhöhung der Betriebssicherheit wird der Einsatz von Doppelnetzteilen seitens des ITMC dringend empfohlen.

Interessenten können einen Housingantrag über das ServicePortal stellen.

>>>LINK<<<

Das ITMC überwacht, zusammen mit den technischen Hochschulbetrieben, den Betrieb der Datacenter. Die technische Ausstattung ist hierbei auf einen 24/7 Betrieb ausgelegt. Planbare Unterbrechungen, die ggf. ein Abschalten von Systemen bedingen, werden frühzeitig angekündigt.

Störungen werden schnellstmöglich mit den betroffenen Verantwortlichen kommuniziert.

Das ITMC behält sich vor, in Notfällen eine Notabschaltung einzelner Komponenten oder des ganzen Datacenters zur Abwehr größerer Schäden durchzuführen.

5.2 Zugangsregelungen

- a) Zutritt zu den Datacentern des ITMC erhalten nur Personen, die mit dem Betrieb der darin befindlichen Anlagen oder Infrastruktur beauftragt sind. Der Zugang erfolgt über die in der Antrags-Anlage aufgeführten Verfahren.
- b) Nicht zur Hochschule gehörige Personen, die Aufgaben in Datacentern des ITMC wahrnehmen müssen (z.B. Fremdfirmen), werden durch hierzu autorisierte Personen des ITMC begleitet, sofern die Aufgaben zum Verantwortungsbereich des ITMC gehören. Die Autorisierung erfolgt über die Leitung des ITMC. Der Zugang (wer, wann, Zweck) wird protokolliert.
- c) Sonstige Personen, die Aufgaben in Betriebsräumlichkeiten des ITMC wahrnehmen (z.B. Wartungs- und Reinigungsfirmen), werden dem ITMC durch den jeweiligen Auftraggeber angezeigt und der Zugang analog zu 3. durch den jeweiligen Auftraggeber (i.d.R. Dezernat Bau-und Facilitymanagement) begleitet. Der Zugang (wer, wann, Zweck) wird in geeigneter Weise protokolliert.
- d) Jede Person muss sich auf Aufforderung gegenüber dem ITMC ausweisen können.
- e) Übergeordnete Regelungen der Hochschule, z.B. die Hausordnung, sind einzuhalten.

5.3 Regeln für die einzelnen Räumlichkeiten

5.3.1 DataCenter

5.3.1.1 Zugänge

- a. Die mechanische Schließung gehört zur Schließgruppe der technischen Infrastruktur. Einzelschlüssel in dieser Gruppe haben nur die Angehörigen der Betriebsgruppe des ITMC und die Leitung des ITMC.
- b. Alle anderen Personen erhalten den Zugang über Berechtigungen im elektronischen Schließsystem der TU Dortmund.
- c. Die Erteilung der Zugangsberechtigung erfolgt durch das Team Facility des ITMC. Die Zugangsberechtigung wird über einen elektronischen Transponder der TU ermöglicht. Zugänge werden im System protokolliert und können entsprechend der für den Betrieb des elektronischen Schließsystems bestehenden Dienstvereinbarung (4-Augen-Prinzip) nachvollzogen werden.
- d. Die Zugangsberechtigung umfasst
 - den Zugang zum Gebäude und den direkten Weg zum DataCenter
 - ggf. den Zugang zu einer Schrankreihe (Kaltgänge)
- e. Zusätzlich hierzu können einzelne Racks mit einer separaten mechanischen Schließung versehen werden. Die Schlüssel hierzu hat nur der jeweilige Nutzer sowie das Team Facility des ITMC.

5.3.1.2 Besonderheiten und weitere Regelungen

Der Lastenaufzug einschließlich seines Außenzugangs steht zur Unterstützung von Installationsarbeiten / Lieferungen / Abtransport o.ä. nach Terminabsprache mit der Betriebsgruppe des ITMC zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten sind frei von Kartonagen und Verpackungsmaterial zu halten. Entsprechende Materialien sind umgehend nach der Installation der Systeme zu entfernen.

Die Beleuchtung ist nach Verlassen des Raumes zu löschen, sofern sich nicht noch andere Personen im Raum aufhalten.

Der Verzehr mitgebrachter Lebensmittel im Raum ist untersagt.

Die Betriebsanweisungen (Aushänge im Vorraum des DataCenters) für Arbeiten in den DataCentern sowie die Nutzung des Serverliftes sind zu beachten.

DataCenter Süd

5.3.1.3 Zugänge

- a) Die mechanische Schließung gehört zur Schließgruppe der technischen Infrastruktur. Einzelschlüssel in dieser Gruppe haben nur die Angehörigen der Betriebsgruppe des ITMC und die Leitung des ITMC.
- b) Alle anderen Personen erhalten den Zugang über Berechtigungen im elektronischen Schließsystem der TU Dortmund.
- c) Die Erteilung der Zugangsberechtigung erfolgt durch das Team Facility des ITMC. Die Zugangsberechtigung wird über einen elektronischen Transponder der TU ermöglicht. Zugänge werden protokolliert und können entsprechend der für den Betrieb des elektronischen Schließsystems bestehenden Dienstvereinbarung (4-Augen-Prinzip) nachvollzogen werden.
- d) Die Zugangsberechtigung umfasst
 - den Zugang zum Gebäude
 - den Raumzugang zum Rechnerraum
 - ggf. den Zugang zu einer Schrankreihe (Kaltgänge)
- f. Zusätzlich hierzu können einzelne Racks mit einer separaten mechanischen Schließung versehen werden. Die Schlüssel hierzu hat nur der jeweilige Nutzer sowie das Team Facility des ITMC.

5.3.1.4 Besonderheiten und weitere Regelungen

Die Räumlichkeiten sind frei von Kartonagen und Verpackungsmaterial zu halten. Entsprechende Materialien sind umgehend nach der Installation der Systeme zu entfernen.

Die Beleuchtung ist nach Verlassen des Raumes zu löschen, sofern sich nicht noch andere Personen im Raum aufhalten.

Der Verzehr mitgebrachter Lebensmittel im Raum ist untersagt.

1 Anhang B - Ausstattung

Leistung	DataCenter OH12	DataCenter Süd
Racksystem		
- System	19" Racksystem („Vertiv“)	19" Racksystem („Vertiv“)
- Befestigungsmaterial (Kastennuttern / Schrauben)	vorhanden	vorhanden
- Schienensystem	nutzerseitig zu stellen	nutzerseitig zu stellen
- Geräteböden	bei Bedarf	bei Bedarf
- Schubladen	bei Bedarf	bei Bedarf
- Seitliche Schranktrennungen	bei Bedarf	bei Bedarf
- Separate Schließung	bei Bedarf	bei Bedarf
- Serverlift	vorhanden	nicht verfügbar
Klimatisierung		
- Klimatisierung	Kaltgänge	Kaltgänge
- Redundanz	N+1	N+1
Energieversorgung	230 V	230 V
- 2 Stromkreise („A und B“)	vorhanden	vorhanden
- Management	Schrankmanagementsystem (Vertiv)	Schrankmanagementsystem (Vertiv)
- USV	auf einem Stromkreis, umschaltbar (A oder B)	Stromkreis A Stromkreis B
- Differenzstromüberwachung	vorhanden	nicht verfügbar in Planung
- Zusätzliche USV im Rack („Nutzer-USV“)	untersagt	untersagt
- Netzersatzanlage („Diesel“, NEA)	vorhanden	nicht verfügbar
Brandfrüherkennung		
- RAS-Anlage	vorhanden	vorhanden
Netzwerkverbindungen		
- Geschwindigkeiten Access max.	10 Gbit/sek.	10 Gbit/sek.
- Standardanschluss	1 Gbit/s TP	1 Gbit/s TP
- Anschluss Typ	Twisted Pair oder SFP bei Bedarf	Twisted Pair oder SFP bei Bedarf
- Adressbereiche	VLAN und Adressbereich der nutzenden Einrichtung	VLAN und Adressbereich der nutzenden Einrichtung
Betrieb		
- Wartungsinformationen („Regelwartung“)	Email, öffentliche Infos	Email, öffentliche Infos
- Gerätebezogene Störungsinformationen	Email, Telefon; automatisierte Meldungen in Planung	Email, Telefon; automatisierte Meldungen in Planung